



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

347 Alfa Pflegemittel für Graco Airless Geräte

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: 347 Alfa Pflegemittel für Graco Airless Geräte/Graco Pump Armor

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456816-28

Produktcode: 253574, 245133, 253574, 244168, 16P358

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Korrosionsinhibitor

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen/Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

DE: Tel.: +49 (0)361-73 07 30

AT: Tel.: +43 1406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

1/10



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

CLP Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Sicherheitshinweise (CLP)

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen

P330 - Mund ausspülen

P501 - Inhalt/Behälter halten Sie alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen

2.3 Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethandiol, Glykol	(CAS-Nr.) 107-21-1 (EG-Nr.) 203-473-3 (EG Index-Nr.) 603-027-00-1 (REACH-Nr) 01-2119456816-28	40 bis 60	Acute Tox. 4 (Oral), H302
Natriumnitrit	(CAS-Nr.) 7632-00-0 (EG-Nr.) 231-555-9 (EG Index-Nr.) 007-010-00-4 (REACH-Nr) not available	0,1 bis 1	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Aquatic Acute 1, H400 M=1

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Wasser, Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden. Wasserhaltige Löschmittel vorsichtig anwenden, um Schaumbildung/Dampfexplosionen zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

Dämpfe können, da sie schwerer sind als Luft, sich am Boden entlang über große Entfernungen hinweg bewegen und sich entzünden, wobei ein Zurückschlagen zur Quelle möglich wird.

Explosionsgefahr

Sehr leicht brennbare Dämpfe können entstehen, wenn das Produkt unterhalb der normalen Umgebungstemperatur gelagert wird.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Giftige Gase und Dämpfe kann zu einem Brand freigesetzt werden. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Phosphoroxide. Stickoxide. Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Tanks/Fässer mit Wassersprühstrahl kühlen und in Sicherheit bringen. Wasserhaltige Löschmittel vorsichtig anwenden, um Schaumbildung/ Dampfexplosionen zu vermeiden. Umgebung räumen.

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

3/10



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Notfallmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Notfallmaßnahmen

Umgebung räumen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die Freisetzung größerer Mengen in Vorflutern oder in die Kanalisation ist den zuständigen Wasserbehörden anzuzeigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Bei kleinen Verschüttungen in geschlossenen Gewässern enthalten Produkt mit schwimmenden Barrieren oder andere Geräte.

Reinigungsverfahren

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Sonstige Angaben

Die Freisetzung größerer Mengen in Vorflutern oder in die Kanalisation ist den zuständigen Wasserbehörden anzuzeigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Restmengen: siehe Abteilung 13 Hinweise zur Entsorgung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, anbohren, schleifen oder offenem Feuer, Funken, Wärme oder anderen potentiellen Zündquellen aussetzen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Verwendungstemperatur

> 60 °C

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Produkte

Oxidationsmittel.

Lagertemperatur

< 45 °C

Wärme- oder Zündquellen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethandiol, Glykol (107-21-1)		
EU	IOELV TWA (mg / m ³)	52 mg / m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg / m ³)	104 mg / m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	40 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg / m ³)	26 mg / m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Dichtschießende Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen. Neopren. NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Atemschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich





Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit
Farbe: Keine Daten verfügbar
Geruch: Süßlich. Milder Geruch.
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
pH-Wert: ≈ 10 bis 11
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: 118 °C ASTM D92 for Ethylene Glycol
Selbstentzündungstemperatur: 345 °F
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C: Greater than air.
Relative Dichte: 1,08 g/cm³ @ 15.6 °C
Löslichkeit: Wasserlöslich. Unlöslich in organischen Lösemitteln.
Log Pow: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: 127,86 cSt @ 20 °C
Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide. Schwefeloxide. Reaktive Kohlenwasserstoffe. Bei unvollständiger Verbrennung Freisetzung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. aldehyde.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)

Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal)

Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ)

Nicht eingestuft

Graco Pump Armor	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft; pH-Wert: ≈ 10 - 11

Zusätzliche Hinweise

(OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft; pH-Wert: ≈ 10 - 11

Zusätzliche Hinweise

OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft. (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Graco Pump Armor	
Viskosität, kinematisch	127,86 mm ² /s @20°C



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität

Nicht eingestuft

Graco Pump Armor	
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Graco Pump Armor	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Graco Pump Armor	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Komponente	
Ethandiol, Glykol (107-21-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

14.5 Umweltgefahren

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport: Nicht geregelt
Seeschifftransport: Nicht geregelt
Lufttransport: Nicht geregelt
Binnenschifftransport: Nicht geregelt
Bahntransport: Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Gelistet auf der AICS (Australian Inventory of Chemical Substances) Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Substances List)
Gelistet im IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China) Gelistet im EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) Gelistet im japanischen Inventar ENCS (Existing & New Chemical Substances) Gelistet auf der japanischen ISHL (Industrial Safety and Health Law) Gelistet im NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals) Gelistet im PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances) Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten Gelistet im CICR (Türkisches Inventar und Kontrolle von Chemikalien) Taiwan Chemical Substance Inventory

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

9/10



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen. Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs. 2.2. Kennzeichnungselemente. Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung). 14. Angaben zum Transport.

Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes verstanden oder ausgelegt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung der angegebenen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich und stellt sicher, dass die Informationen vollständig und ausreichend für die Verwendung des Produkts sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde von Intertek erstellt. Die Informationen darin werden ohne jegliche Gewährleistung, weder zugesichert noch impliziert, für die Richtigkeit bereitgestellt. Einige dargestellte Informationen sowie Schlussfolgerungen stammen aus Quellen, die keine Prüfdaten an der Substanz selbst darstellen. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und darf auch nur für dieses Produkt verwendet werden. Falls das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, können die Informationen nicht mehr zutreffend sein. Verwender sollten ihre eigenen Untersuchungen anstellen, um die Eignung der Informationen und des Produktes für ihre Anwendung zu bewerten. Die Bedingungen oder Methoden zum Umgang, Lagerung, Verwendung und Entsorgung des Produktes sind außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise uns nicht bekannt. Aus diesem und anderen Gründen übernimmt Intertek keine Verantwortung und lehnt ausdrücklich jede Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten, die aus dem Umgang, der Lagerung, der Verwendung oder der Entsorgung des Produktes entstehen, ab.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 3 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Acute Tox. 4 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H301: Giftig bei Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.